

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmung der Straße „An der Heckenbahn“

Die Stadt Pasewalk gibt die Widmung der Straße „An der Heckenbahn“ bekannt.

Durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk wurde am 16.05.2024 der Beschluss zur Widmung der Straße „An der Heckenbahn“ gefasst (STVS/373/2024).

Gem. § 7 (1) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) widmet die Stadt Pasewalk als Trägerin der Straßenbaulast die Straße „An der Heckenbahn“ für den öffentlichen Verkehr.

Der zu widmende Teil der Straße „An der Heckenbahn“ ist im Lageplan mit gelber Schraffur dargestellt und befindet sich auf folgenden Flurstücken:  
Gemarkung Pasewalk, Flur 42, Teile aus Flurstücken 136/3 und 137/1.

Gem. § 3 Ziffer 3 a StrWG-MV wird die Straße als Ortsstraße eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Die Straße „An der Heckenbahn“ wird rückwirkend mit Wirkung vom 13.09.2023 gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, erhoben werden.

Pasewalk, 10.06.2024

  
Rodewald  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung erfolgt: am 13.06.2024  
im Internet auf der Homepage der Stadt Pasewalk – Adresse: [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de)